

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ernährungsbildung in Kindertageseinrichtungen

Betroffene Produktgruppe

11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Hintergrund und Anlass

Die Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE) stellt dem Jugendhilfeausschuss ihr Projekt „Ernährungsbildung für Bielefelder Kinder“ vor. Hintergrund dafür ist eine Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 10.03.2020 unter TOP 5.1. Grundlage war ein Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2020 (Drucksachen-Nr. 10449/2014-2020). Die CDU-Fraktion hat darin beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass jedes Kind während seiner Kindergartenzeit in der Ernährungsbildung durch das Projekt „Ernährungsbildung für Bielefelder Kinder“ der REGE geschult wird.

Der Niederschrift über die Sitzung ist zu entnehmen, dass das Thema aus dem Ernährungsrat komme. Dort sei erläutert worden, dass bisher nicht alle Bielefelder Kindertagesstätten an dem Projekt „Ernährungsbildung für Bielefelder Kinder“ der REGE teilnehmen würden. Da ein größeres Wissen zu dem Thema Ernährung, u.a. über regionale Produkte, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten könnte, sollte das Thema mehr in den Fokus gerückt werden. Dennoch sei klar, dass der Jugendhilfeausschuss abschließend beschließen müsse. Daher wurde der Verweis an den Jugendhilfeausschuss beantragt.

Die Initiative wurde im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz begrüßt, allerdings wurde auch zu bedenken gegeben, dass die Kapazitäten der REGE berücksichtigt werden sollten. Es könne hilfreich sein, Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen zu Multiplikatoren durch die REGE ausbilden zu lassen.

Im Ergebnis erfolgte eine Verständigung dahingehend, den Beschlusstext etwas offener zu formulieren. Einstimmig beschlossen wurde sodann:

Der Ausschuss für Umwelt und Klima empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag zu erarbeiten, wie sichergestellt werden kann, dass jedes Kind während seiner Kindertageszeit in der Ernährungsbildung durch das Projekt „Ernährungsbildung für Bielefelder Kinder“ der REGE geschult wird.

Zur rechtlichen Einordnung

Der Förderungsauftrag in Kitas (und Kindertagespflegestellen) umfasst sowohl nach Bundesrecht wie auch nach Landesrecht Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes.

Zur Konkretisierung des Begriffs „Bildung“ gibt es in NRW die „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich“. Dargestellt werden die folgenden zehn Bildungsgrundsätze, zu denen auch die Ernährungsbildung gehört:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und **Ernährung**
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
5. Muisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

Mit diesen Bildungsgrundsätzen, soll den pädagogischen Fach- und Lehrkräften des Elementar- und Primarbereichs ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, der sie in ihrer täglichen Arbeit begleitet und unterstützt. Ebenso bieten die Bildungsgrundsätze Anregungen und Orientierung für pädagogisches Handeln und bilden die Grundlage für institutionsübergreifende Kooperationen bei der Begleitung der Bildungsbiografie von Kindern.

Die Ernährungsbildung zählt in Kindertageseinrichtungen zum allgemeinen Bildungsauftrag, den jede Einrichtung innehat (§ 22 Abs. 3 SGB VIII). Die Ernährungsbildung soll Kinder zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Umgang mit Essen und Trinken befähigen. Dazu gehört es ebenfalls, die sensorischen Unterschiede einzelner Lebensmittel zu erkennen und das Gefühl von Hunger und Sättigung wahrzunehmen. Auch auf der sozialen Ebene sollen die Kindern erfahren wie sie sich beim Essen verhalten sollten und welche Tischsitten es gibt. Über das Thema Hygiene und Sicherheit, z.B. bei der Zubereitung von Lebensmitteln, sollen die Kinder im Rahmen der Ernährungsbildung Kenntnisse erlernen.

Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren erlernen ihr Essverhalten durch Imitation von Vorbildern. Ernährungswissen ist für sie irrelevant und beeinflusst sie nicht bei der Lebensmittelauswahl. Entscheidend ist die Vorbildfunktion von Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften. Außerdem ist die Auswahl an angebotenen gesundheitsfördernden Lebensmitteln von Bedeutung. Diese Lebensmittel sollten den Kindern schmackhaft gemacht und auf spielerische Art und Weise nahegebracht werden. So kann der Spieltrieb des Kindes genutzt und Lebensmittel durch Experimente und Ausprobieren kennengelernt werden.

Pädagogische Fachkräfte haben für die Kinder eine Vorbildfunktion inne und können so das Essverhalten der Kinder positiv beeinflussen. Sie können den Kindern neue Lebensmittel

näherbringen und ihnen Erklärungen zu den jeweiligen Speisen geben. Auch die Tischmanieren und die Kommunikationsregeln sollten die Kinder von den Erziehern lernen. Das familiäre Umfeld ist für die Ernährungsbildung von prägender Bedeutung. Da Kinder durch Beobachten lernen, ist das Essverhalten von den Erziehungsberechtigten entscheidend für das Essverhalten des Kindes. Im optimalen Fall arbeiten die Erziehungsberechtigten und die pädagogischen Kräfte der Kita zusammen, um das Ernährungsverhalten des Kindes positiv zu beeinflussen.

§ 22 Abs. 3 SGB VIII und dem folgend auch das KiBiz verpflichten die Kitas zur Ernährungsbildung. Wie die einzelnen Kitas dieser Verpflichtung nachkommen, ist gesetzlich nicht definiert. Nach § 17 Abs. 1 KiBiz führen die Kitas (und die Kindertagespflegestellen) die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einer eigenen pädagogischen Konzeption durch. Nach § 17 Abs. 2 KiBiz hat sich die pädagogische Arbeit an den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder zu orientieren.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.